

Behandlungsvertrag

Zwischen den Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm und dem Patienten wird ein Behandlungsvertrag auf der Grundlage der AVB vom 01.01.1996 geschlossen. Bestandteil der Behandlung ist auch die universitäre Lehre. Hierfür notwendige zusätzliche diagnostische Maßnahmen oder Lehrveranstaltungen werden vorher mit Ihnen besprochen. Die Teilnahme ist freiwillig.

Für den Fall, dass die Behandlungskosten nicht durch einen Sozialleistungsträger, einen sonstigen öffentlich-rechtlichen Kostenträger oder eine private Krankenversicherung übernommen werden, ist der Patient ganz oder teilweise als Selbstzahler zur Zahlung des Entgeltes für die Krankenhausleistungen verpflichtet.

Wir dürfen darauf hinweisen, dass im Rahmen des abgeschlossenen Behandlungsvertrages personenbezogene Daten erhoben, gespeichert, geändert bzw. gelöscht werden und im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen an Dritte (z. B. Kostenträger) übermittelt werden können. Für Zwecke der Arztbriefschreibung oder Mikroverfilmung dürfen Patientendaten auch außer Haus verarbeitet werden, sofern Sie dem nicht widersprechen.

Einer Verarbeitung von Patientendaten außer Haus stimme ich nicht zu: ()

Die zu Ihrer Behandlung erforderlichen Daten und Befunde können zwischen Krankenhaus und Ihrem Hausarzt ausgetauscht werden, sofern Sie der Befundübermittlung nicht ausdrücklich widersprechen.

Mit dem Datenaustausch zwischen Krankenhaus und Hausarzt bin ich nicht einverstanden: ()

Falls Sie eine Patientenverfügung getroffen haben, bitten wir Sie, diese ggf. Ihrem behandelnden Arzt zugänglich zu machen.

Eine Patientenverfügung ist vorhanden: ()

Angaben zur Konfessionszugehörigkeit werden an die Klinikseelsorge im Haus übermittelt. Sofern dies jedoch nicht gewünscht wird, können Sie der Weitergabe dieser Daten widersprechen. Eine Weitergabe von Daten an die Klinikseelsorge wird nicht gewünscht: ()

Empfangsbestätigung:

Der Patient bestätigt durch seine Unterschrift ausdrücklich den Erhalt einer Ausfertigung des Behandlungsvertrages, des Pflegekostentarifes und ggf. der Wahlleistungsvereinbarung.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) werden auf Wunsch in der Patientenaufnahme ausgehändigt. Sie liegen darüber hinaus an jedem Krankenbett zur Einsicht aus.

Ulm, den 29.10.2007

Unterschrift des Krankenhauses

Unterschrift des Patienten bzw. Vertreters